



Worin besteht „das Soziale“ der Sozialen Marktwirtschaft?

Die Suggestivkraft des Begriffs „soziale Marktwirtschaft“ stammt zweifellos von dem Anspruch einer Symbiose des Sozialen mit der Freiheit und Effizienz des Marktes. Diese spezifische Ausformung der Sozialen Marktwirtschaft zwischen Ordnungspolitik und Wohlfahrtsstaat macht die sogenannte rheinische Variante des Kapitalismus aus und hat weithin Anerkennung gefunden.

Gleichzeitig bieten das Soziale und seine – wirklichen oder vermeintlichen – Defizite auch das Einfallstor für Kritik: Die Wirtschaftsordnung soziale Marktwirtschaft, insbesondere ihre sozialstaatliche Ausprägung, sieht sich im politischen und wirtschaftlichen Alltagsgeschäft immer wieder herausgefordert. Das geschieht vorzugsweise im Rahmen des gesellschaftlichen Diskurses über Ungleichheit. Was also macht denn nun das Soziale der Sozialen Marktwirtschaft aus? Lässt es sich genauer bestimmen?

Im Mittelpunkt dieser Unterrichtseinheit steht das Gruppenpuzzle als eine etablierte Form des kooperativen Lernens. Diese Methode bietet sich vor allem dann an, wenn sich das Unterrichtsthema wie hier in Unterthemen aufteilen lässt. In der zweiten Phase des Gruppenpuzzles, der Stammgruppenphase, kommt die Placemat-Methode zum Einsatz als besonders geeignete Möglichkeit, Ergebnisse aus Gruppenarbeitsprozessen festzuhalten.

Überblick

Themenbereich	Soziale Marktwirtschaft → das System der sozialen Sicherung
Vorwissen	Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft
Zeitbedarf	2 Unterrichtsstunden
Methoden	Gruppenpuzzle, Placemat
Kompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler ... <ul style="list-style-type: none">◆ stellen die grundgesetzlichen Grundlagen des Sozialstaats und der sozialen Sicherung dar.◆ erklären Bausteine der gesetzlichen Sozialversicherung.◆ erläutern und beurteilen „das Soziale“ der Sozialen Marktwirtschaft.
Schlagworte	Äquivalenzprinzip, Fürsorgeprinzip, Solidarprinzip, soziale Gerechtigkeit, soziale Marktwirtschaft, Sozialstaat, System der sozialen Sicherung, Versicherungsprinzip, Versorgungsprinzip
Autoren	Dr. Stephan Podes
Redaktion	C.C. Buchner Verlag / Klett MINT (aktualisiert 2022)



Die Soziale Marktwirtschaft in Deutschland

Die Bezeichnung „**soziale Marktwirtschaft**“ für die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland geht uns wie automatisch über die Lippen. In der Regel wird das Adjektiv „sozial“ ohne weitere Reflexion verwendet. Dabei ist es alles andere als selbstverständlich, den Markt, der dem Kriterium der Effizienz gehorcht, mit dem Sozialen, das dem Kriterium der Gerechtigkeit verpflichtet ist, in Verbindung zu bringen. Es ist nämlich genau diese **Symbiose des Sozialen und des Marktes**, die das Kernkonzept der Sozialen Marktwirtschaft ausmacht und bereits den Gründungsvätern unserer Wirtschaftsordnung vorschwebte, wie z. B. Alfred Müller-Armack*: „[I]n Müller-Armacks Sozialer Marktwirtschaft steht der Mensch mit seinen individuellen Bedürfnissen im Zentrum. In der Sozialen Marktwirtschaft, die für ihn immer Wirtschaft im Dienste des Menschen bedeutet, gehen das Soziale und der Markt eine Symbiose ein. Diese Symbiose sorgt in der Gesellschaft für Ausgleich und stiftet Frieden. Müller-Armack nannte den Begriff der Sozialen Marktwirtschaft deshalb auch eine „irenische“, eine friedensstiftende Formel. Sinn der Sache war es, „das Prinzip der Freiheit auf dem Markte mit dem Prinzip des sozialen Ausgleichs zu verbinden“, wie er es in der schönen altmodischen Sprache der damaligen Zeit formulierte.“ (Horn 2010, S. 104)

Die konkrete Ausgestaltung dieser Symbiose wird zum Typ des konservativen oder kontinental-europäischen **Sozial- bzw. Wohlfahrtsstaats** gezählt. Dieser weist ein hohes Leistungsniveau sozialer Sicherung auf und verbindet das Ziel der Lebensstandardsicherung mit dem der Armutshinderung. Der Kernbereich sozialer Sicherung wird durch das beitragsfinanzierte Sozialversicherungssystem gebildet. Dazu treten Regulierungen des Arbeitsmarkts durch den Staat und die Sozialpartner.

Für die spezifische Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme gelten **drei Kernprinzipien**: Versicherung, Fürsorge und Versorgung. Der Schutz der Bevölkerung vor sozialen Notfällen und Lebensrisiken sowie die Art und Weise der Finanzierung werden durch diese Kernprinzipien geregelt. Zu den Strukturmerkmalen des deutschen Sozialversicherungssystems heißt es bei Schmid u. a.: „So umfasst infolge der Orientierung auf die arbeitstätige Bevölkerung der Kreis der Versicherten in den Versicherungsbereichen Arbeitslosigkeit, Alter, Krankheit, Unfall und Elternschaft in erster Linie die Erwerbstätigen und erst in zweiter Linie ihre Angehörigen. Entsprechend sind diese Bereiche [...] beitragsfinanziert. Die Leistungen sind – abgesehen von der Krankenversicherung – zudem aufgrund der im Versicherungsprinzip verankerten Logik des Stuserhalts stark an den Beiträgen orientiert (= Äquivalenzprinzip). Das Solidarprinzip (Stichwort „Generationenvertrag“) wiederum ermöglicht die direkte Verwendung der eingezahlten Beiträge für die aktuell Empfangsberechtigten. Die mit Erwerbsarbeit nur schwerlich in Verbindung zu bringenden Leistungen der (bedürftigkeitsgeprüften) Mindestsicherung (= Arbeitslosengeld II) und das familienpolitisch motivierte Kindergeld sind dagegen erwerbsunabhängig [...] und steuerfinanziert.“ (Schmid 2006, S. 216f.)

Die vorliegende Unterrichteinheit führt in das Kernelement der sozialen Sicherung, die Sozialversicherung, ein: Die soziale Sicherung in Deutschland umfasst zahlreiche verschiedene Leistungen – wie Kindergeld, Rente oder Grundsicherung. Diese werden von der Bundesregierung ständig an die aktuellen Entwicklungen angepasst. In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche neue Weichen gestellt – in der Rente, in der Pflege, im Gesundheitswesen etc. Es wurden gesetzliche Neuerungen verabschiedet, von denen nun sehr viele Menschen profitieren. Hierzu zählten u. a. die Entlastung von Rentnerinnen und Rentnern, die Mindestvergütung von Auszubildenden, Erhöhung von Kinderzuschlag und Wohngeld, die Erhöhung des Arbeitslosengeldes.

* Alfred Müller-Armack (1901 - 1978), deutscher Ökonom, 1952 Leiter der Grundsatzabteilung im Bundeswirtschaftsministerium unter Ludwig Erhard.

Literaturhinweise:

Horn, Karen Ilse (2010): Die Soziale Marktwirtschaft, Frankfurt.

Schmid, Josef u. A. (2006): Wirtschaftspolitik für Politologen, Paderborn. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Deutsche Bundesregierung (2021): 6. Armuts- und Reichtumsbericht.

Zu finden unter: <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Service/Meldungen/Meldungen/sechster-armuts-und-reichtumsbericht.html>

Unterrichtsverlauf

Zeit	Phase	Inhalte	Materialien	Tipps / Hinweise
1. und 2. Unterrichtsstunde				
7'	Einstieg I	Die SuS werden für die Instrumentalisierung des Sozialen im Bundeswahlkampf sensibilisiert.	M1 Auf den Sozialstaat kann unser Land stolz sein, und ihn werden und müssen wir stärken - Teil 1	Lehrkraft liest den Text vor Kurzes Unterrichtsgespräch
10'	Erarbeitung I	Die SuS lernen das Sozialstaatsgebot im Grundgesetz kennen.	M2 Was sagt das Grundgesetz?	
8'	Einstieg II	Die SuS werfen einen ersten Blick auf die aktuelle Ausgestaltung der gesetzlichen Sozialversicherung.	Impulsfilm: Der deutsche Sozialstaat – vom bismarckschen Erfolgsmodell zum Pflegefall?	Vorwissen abfragen
25'	Erarbeitung II	Die SuS erarbeiten das System der sozialen Sicherung.	M3 Soziale Sicherung in Deutschland – einzelne Bausteine Arbeitsblatt: Übersichtstabelle zu den Sozialversicherungen	Methode Gruppenpuzzle: Phase Expertengruppen
30'	Sicherung	Die Ergebnisse der Erarbeitungsphase II werden unter Berücksichtigung der Frage "Was ist das Soziale der Sozialen Marktwirtschaft?" ausgewertet. Die SuS präsentieren die Ergebnisse ihrer Gruppenarbeit.		Methode Gruppenpuzzle: Phase Stammgruppen Methode Placemat zur Zusammenführung und Diskussion der Arbeitsergebnisse
10'	Vertiefung	In der Schlussdiskussion nehmen die SuS zur Frage "Was ist das Soziale an der Sozialen Marktwirtschaft?" Stellung.	M4 Auf den Sozialstaat kann unser Land stolz sein, und ihn werden und müssen wir stärken - Teil 2 Digitale Umfrage: Positionslinie	Unterrichtsgespräch Placemat-Ergebnisse der Stammgruppen dienen den SuS als Diskussionsgrundlage

M1

Auf den Sozialstaat kann unser Land stolz sein, und ihn werden und müssen wir stärken - Teil 1



© Bundesregierung, 2021

[...] Wir müssen feststellen, dass diese Coronapandemie besonders die Menschen überall auf der Welt hart getroffen hat, die es vorher auch schon nicht leicht hatten. Die Rede ist von Kindern und Jugendlichen, die Rede ist von vielen Frauen und auch von vielen armen Menschen, die es vorher schon schwer hatten. Aber wir müssen auch feststellen, dass wir in Deutschland in dieser Krise zwei Mittel gefunden haben, mit denen wir Armut bekämpfen können. Das ist erstens ordentliche, bezahlte und sichere Arbeit. Und, meine Damen und Herren, es ist zweitens ein starker Sozialstaat, ein leistungsfähiger Sozialstaat. Dafür

haben wir in dieser Legislaturperiode erfolgreich gekämpft: für gute Arbeit, für sozialen Schutz und für gesellschaftlichen Zusammenhalt - in der Krise und im Wandel. [...]

Meine Damen und Herren, unser Ziel ist es, dass wir Politik für diejenigen machen, die sich jeden Tag in diesem Land reinhängen, ohne reich zu werden, die aber das Land am Laufen halten. Darauf haben viele Menschen lange gewartet.

Durch die Einführung der Grundrente und durch die Stabilisierung des Rentenniveaus haben wir viel erreicht für Rentnerinnen und Rentner, die stolz auf ihre Lebensleistung sein können.[...]

Es geht auch darum, dass wir Lücken im Sozialstaat, die wir in dieser Krise schmerzlich erlebt haben, schließen. Zum Beispiel in Bezug auf die Absicherung von Soloselbstständigen und auf Kinder in benachteiligten Lebenslagen. Ich denke etwa an Kinder, die unter Homeschooling gelitten haben, weil sie nicht genug unterstützt wurden. Das sind wir den Menschen in diesem Land schuldig. Meine Damen und Herren. Mein Ziel ist, dass mehr Menschen die Chance zum sozialen Aufstieg in diesem Land haben und sich als Teil der Mitte der Gesellschaft begreifen, und zwar unabhängig von ihrer Herkunft. [...]

Rede des Bundesministers für Arbeit und Soziales Hubertus Heil im Plenum des Bundestages, 25. Juni 2021

Aufgabe

- 1 Welche Assoziationen bezüglich des Sozialstaates ergeben sich Ihnen, nach dem Sie den ersten Teil der Rede gelesen haben?

M2

Was sagt das Grundgesetz?

Sozialstaat

Die Sozialstaatlichkeit ist zwar im Grundgesetz verankert, ihre konkrete Ausgestaltung aber weitgehend dem Gesetzgeber überlassen. Der Staat muss jedoch allen Bürgern das Existenzminimum sichern.

Die Sozialstaatlichkeit ist im Grundgesetz an zwei Stellen verankert: so in Art. 20 Abs. 1, der den sozialen Bundesstaat fordert, und in Art. 28, in dem die Bundesrepublik Deutschland als „sozialer Rechtsstaat“ bezeichnet wird.

Anders als das Rechtsstaatsprinzip wird der soziale Auftrag des Staates, das Sozialstaatsgebot, nur an wenigen Stellen des Grundgesetzes im Einzelnen konkretisiert. Der Parlamentarische Rat hat davon abgesehen, ein verbindliches Modell des Sozialstaates vorzuschreiben. Er hat die Ausgestaltung weitgehend dem Gesetzgeber überlassen.

Sozialstaatsprinzip

Die Prinzipien des Rechtsstaates sind unveränderlich und zeitlos gültig. Soziale Gerechtigkeit, die zentrale Zielsetzung des Sozialstaates, lässt sich nicht ein für alle Mal verbindlich definieren. Ihre Ausgestaltung hängt ab von der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie dem gesellschaftlichen Bewusstsein. Das Sozialstaatsprinzip ist somit ein dynamisches Prinzip, das den Gesetzgeber verpflichtet, die sozialen Verhältnisse immer wieder neu zu regeln.

Soziales Handeln

Das Grundgesetz sichert nur wenige soziale Grundrechte zu. Beispielsweise legt Art. 6 Abs. 4 fest: „Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.“

Mehrere Grundrechtsartikel fordern jedoch vom Staat soziales Handeln:

- ◆ Aus der Verpflichtung der staatlichen Gewalt, die Menschenwürde zu achten und zu schützen (Art. 1), folgt, dass der Staat allen seinen Bürgern das materielle Existenzminimum sichern muss.
- ◆ Die Gleichberechtigung von Mann und Frau und das Diskriminierungsverbot, also das Verbot, jemanden aus irgendwelchen Gründen zu benachteiligen (Art. 3 Abs. 2 und 3), verpflichten dazu,

soziale Ungleichheiten zu beseitigen und für Gleichbehandlung, zum Beispiel am Arbeitsplatz, zu sorgen.

- ◆ Der Schutz von Ehe und Familie (Art. 6) gibt dem Staat auf, die finanziellen Belastungen durch Kindergeld und Steuervergünstigungen zu erleichtern und Mütter durch Kündigungsschutz und Mutterschaftsgeld abzusichern.
- ◆ Die Koalitionsfreiheit (Art. 9 Abs. 3) garantiert Arbeitnehmern, dass sie ihre Stellung im Arbeitsleben durch Bildung von Gewerkschaften verbessern können.
- ◆ Die Sozialbindung des Eigentums (Art. 14 Abs. 2) ist ein Teil des Sozialstaatsgebots.

Sozialpolitik

Gesetzgebung und Rechtsprechung haben das Sozialstaatsgebot auf vielfältige Weise in die Tat umgesetzt. [...] Kern der Sozialpolitik sind die klassischen Systeme der sozialen Sicherung gegen Lebensrisiken: Alter, Krankheit, Unfall, Pflegebedürftigkeit, Arbeitslosigkeit. Dazu gehören ferner Maßnahmen des sozialen Ausgleichs und der Hilfe in Notlagen: Kindergeld, Kinderfreibeträge, Erziehungsgeld, Mutterschutz, Wohngeld und Sozialhilfe.

Sozialpolitik im weiteren Sinne umfasst Maßnahmen der Bildungspolitik (Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende), der Wohnungsbaupolitik (sozialer Wohnungsbau, und Wohnungsbauprämien), der Arbeitsmarktpolitik (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Fortbildung und Umschulung von Arbeitslosen, Kurzarbeitergeld), der Steuerpolitik (Steuerermäßigungen und -befreiungen für niedrige Einkommen). Durch das Sozialstaatsgebot ist der Staat schließlich dazu verpflichtet, die Arbeitsbedingungen so zu regeln, dass die schwächere soziale Position der Arbeitnehmerinnen und -nehmer gestärkt wird. Dazu gehören der Schutz im Betrieb durch Arbeitszeitregelungen, der Schutz vor Gefahren des Arbeitslebens, der Schutz vor Entlassungen sowie die oben erwähnten Maßnahmen der Ordnung des Arbeitsmarktes.

Horst Pötzsch, Sozialstaat, 15.12.2009, in: Dossier: Deutsche Demokratie. 5. überarbeitete und aktualisierte Auflage, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, erstellt am 4.9.2017, S. 29-31

Aufgabe**2** Erklären Sie den Inhalt des Sozialstaatsgebots (M2).



Der deutsche Sozialstaat – vom bismarckschen Erfolgsmodell zum Pflegefall?

Wie zukunftsfähig ist der deutsche Sozialstaat? Gerade in Wahlkampfzeiten werden gerne kontroverse Debatten darüber geführt, was als sozial gerecht angesehen wird und wie der Sozialstaat ausgestaltet werden sollte, um trotz der tiefgreifenden aktuellen Veränderungen und Entwicklungen zukunftsfähig zu bleiben. Die sozialen Sicherungssysteme sollen Lebensrisiken absichern, erschwerte, sozial bedingte Lebenssituationen abmildern und die Altersversorgung gewährleisten. Heute sieht sich der deutsche Sozialstaat, dessen Fundamente vor 120 Jahren mit der bismarckschen Sozialgesetzgebung gelegt wurden, vor große Herausforderungen gestellt. Hat der deutsche Sozialstaat angesichts der Probleme durch den demografischen Wandel, die europäische Integration, die Globalisierung und den Klimawandel überhaupt eine Zukunft? Die Sozialausgaben steigen seit Jahren in schwindelerregende Höhe. Reformen und ein Umbau des Sozialstaates wurden bereits umgesetzt und scheinen weiter unumgänglich. Doch wie viel Eigenverantwortung soll der Einzelne zukünftig tragen? Welche Reformansätze werden diskutiert? Im Zentrum dieses Impulsfilms stehen diese und weitere Fragestellungen rund um die sozialen Sicherungssysteme und ihre Zukunftsfähigkeit. Sie geben Anstöße für eine kontroverse Auseinandersetzung mit dem Thema.

Aufgaben

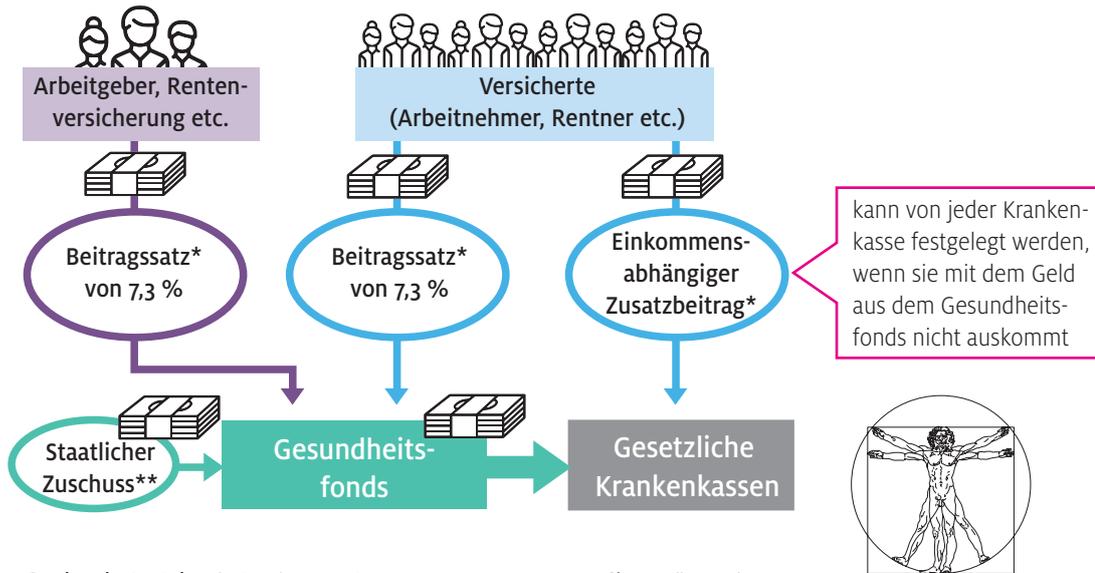
- 3** Schauen Sie sich den Film an und notieren Sie sich offene Fragen, die sich Ihnen nach der Filmsichtung stellen.
- 4** Führen Sie den Satz zu Ende: „Die Säulen der sozialen Sicherung in Deutschland bauen auf...“. Begründen Sie Ihr Satzende.

M3

Soziale Sicherung in Deutschland – einzelne Bausteine

a) So finanzieren sich die Krankenkassen (Gruppe 1)

Von 2015 an beträgt der **Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) 14,6 Prozent**. Er wird jeweils **zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer** getragen. Mögliche **Zusatzbeiträge** tragen die Versicherten alleine.



Rechenbeispiel: Arbeitnehmer mit 3 000 Euro Monatsverdienst (brutto)

Beitrag Arbeitgeber	219 Euro
Beitrag Arbeitnehmer	219 Euro
plus Zusatzbeitrag (z. B. 0,9 %)	27 Euro
Gesamtbeitrag	465 Euro = 15,5 % (7,3 % Arbeitgeber + 8,2 % Arbeitnehmer)

*bis zur Beitragsbemessungsgrenze (2022: 4 837,50 Euro pro Monat)

**aus Steuermitteln



b) Das Arbeitslosengeld (Gruppe 2)

Angaben für Alleinstehende mit eigenem Haushalt pro Monat

Arbeitslosengeld I

Leistung für Personen, die in den vergangenen 2 Jahren vor der Arbeitslosigkeit mindestens **12 Monate versicherungspflichtig beschäftigt waren** (Regelanwartschaftszeit) und sich arbeitslos gemeldet haben

Dauer des Bezugs*

- Für bis 49-Jährige: 6 bis 12 Monate
- Für 50- bis 54-Jährige: 6 bis 15 Monate
- Für 55- bis 57-Jährige: 6 bis 18 Monate
- Für ab 58-Jährige: 6 bis 24 Monate

Höhe des Arbeitslosengeldes

- 60 % des errechneten letzten Nettogehalts**
- Eigenes Nebeneinkommen wird mit berücksichtigt***, eigenes Vermögen nicht

Zusätzliche Leistungen

- Keine; bei Bedarf kann zusätzlich ein Antrag auf Arbeitslosengeld II gestellt werden

*je nach Dauer der Einzahlung in die Arbeitslosenversicherung in den vergangenen 5 Jahren

**berücksichtigt werden Gehälter der letzten 12 Monate

***jeweils abzgl. eines bzw. mehrerer Freibeträge; beim ALG I ist eine Tätigkeit unter 15 Stunden wöchentlich erlaubt

Arbeitslosengeld II („Hartz IV“)

Grundsicherung für erwerbsfähige Personen im Alter von mindestens 15 Jahren bis zur gesetzlich festgelegten Altersgrenze (zwischen 65 und 67 Jahren), die ihren **Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft und eigenen Mitteln** decken können

Höhe des Regelsatzes

- 2022: 449 Euro
- Eigenes Einkommen und Vermögen werden bei der Höhe der Leistung mit berücksichtigt***

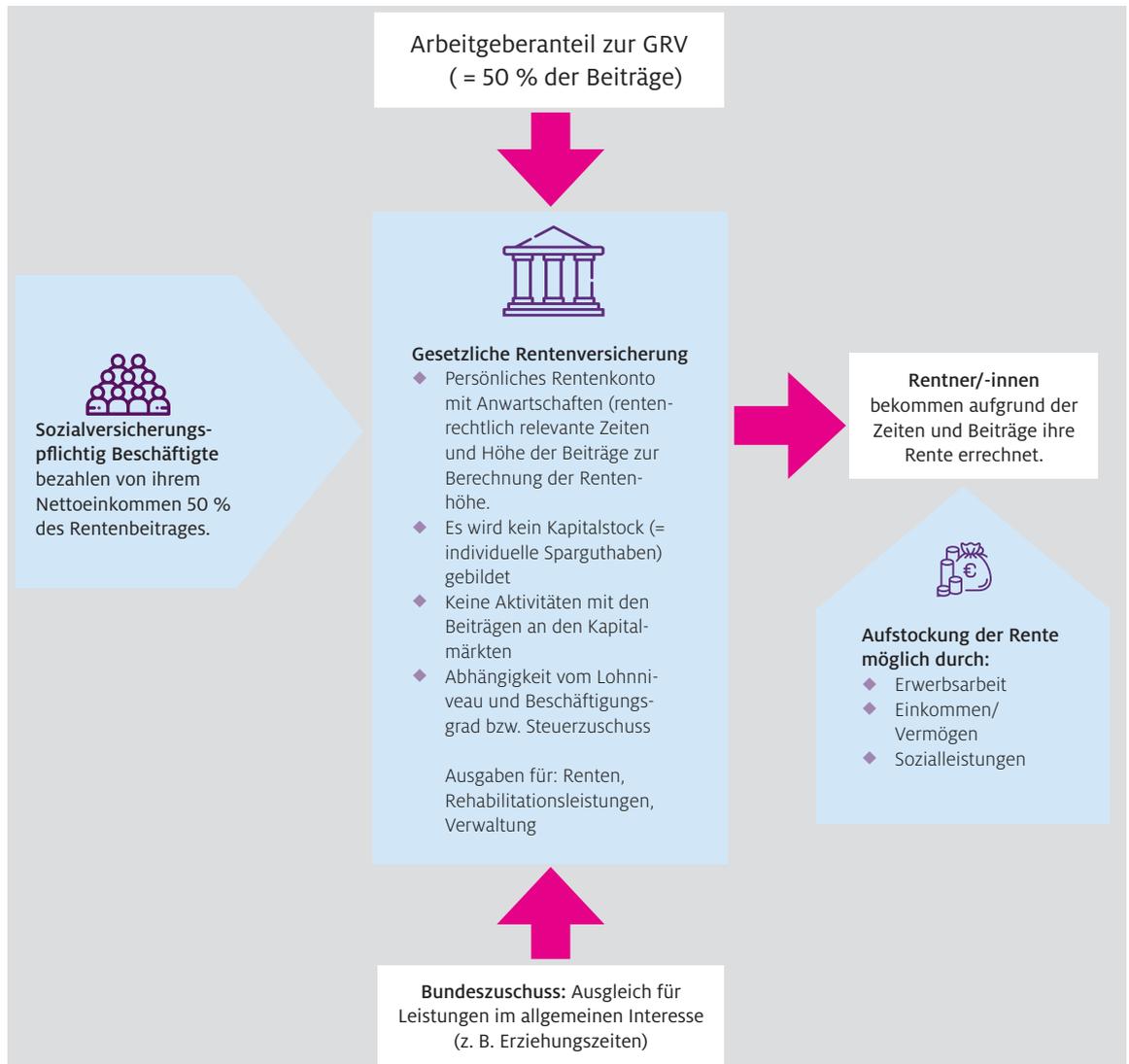
Zusätzliche Leistungen

- Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung soweit angemessen
- Eventuell Einmalleistungen als Darlehen oder Geld-/Sachleistung für Wohnungs-, Bekleidungserstaussstattung und/oder Kosten für medizinische/therapeutische Geräte



Stand 2022

c) Das Umlageverfahren der Gesetzlichen Rentenversicherung (Gruppe 3)



Arbeitsblatt: Übersichtstabelle zu den Sozialversicherungen

 <p>Name der Versicherung</p>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
 <p>Versichertes Risiko</p>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
 <p>Finanzierung</p>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
 <p>Leistungen der Versicherung</p>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
 <p>Anspruchsberechtigte</p>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

Aufgaben

- 5 Führen Sie ein Gruppenpuzzle (Kleingruppen) zum System der sozialen Sicherung in Deutschland durch (M3).
 - a) Expertengruppen: Notieren Sie zunächst in Einzelarbeit Wichtiges zu Ihrer Versicherung. Erläutern Sie sich im Anschluss gegenseitig den jeweiligen Systembaustein. Füllen Sie gemeinsam die Übersichtstabelle auf dem Arbeitsblatt aus.
 - b) Stammgruppen: Was ist „das Soziale“ der sozialen Marktwirtschaft? Beantworten Sie die Frage mithilfe der Placemat-Methode.

M4

Auf den Sozialstaat kann unser Land stolz sein, und ihn werden und müssen wir stärken - Teil 2



© Olaf Kosinsky

[...] Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Armuts- und Reichtumsbericht zeigt Licht und Schatten in unserem Land. Er ist Anlass, weiterzuarbeiten auf dem Weg für gerechte Arbeit. Wir werden die sozialen Sicherungssysteme in den nächsten Jahren auch im demografischen

Wandel stabil halten können, wenn wir es schaffen, dass möglichst viele Menschen – Frauen und Männer – die Chance haben, zu anständigen Löhnen zu arbeiten – das ist übrigens auch gut für die Stabilität der Sozialkassen und auch der Rente –, wenn wir es schaffen, in diesem Land dafür zu sorgen, dass wir den Wandel gestalten, dass wir Chancen und Schutz in Zeiten eines rasanten Wandels hinkriegen – mit einem starken Sozialstaat, den niemand kaputtreden sollte.

15 Meine Damen und Herren, unser Sozialstaat, der Sozialstaat in Deutschland, ist nicht perfekt, aber er ist eine der besten Errungenschaften in unserer Geschichte. Auf den Sozialstaat kann unser Land stolz sein, und ihn werden und müssen wir stärken. Es geht darum, unser Land, so vielfältig es ist, in Zeiten des Wandels auch in Zukunft zusammenzuhalten. Dafür haben wir gearbeitet, und dafür werden wir weiter arbeiten.

Rede des Bundesministers für Arbeit und Soziales Hubertus Heil im Plenum des Bundestages, 25. Juni 2021

D Armuts- und Reichtumsbericht

Der mit offiziellem Titel lautende Bericht Lebenslagen in Deutschland - Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (ARB) ist ein Bericht der deutschen Bundesregierung zu Armut, Reichtum sowie den zentralen Lebenslagen in Deutschland. Bestandteile des Berichts sind Hinweise zu den politischen Maßnahmen, mit welchen die Bundesregierung die Lebenslage sowie die Verwirklichungschancen der in der Gesellschaft Benachteiligten verbessern will.



Digitale Umfrage: Positionslinie

Ihre Meinung ist gefragt: Mithilfe der digitalen Anwendung nehmen Sie Stellung zu der Aussage, die auf der Leinwand erscheinen. Stimmen Sie der Aussage zu oder eher nicht? Nutzen Sie Ihr mobiles Endgerät, um sich zu positionieren. Das Klassenergebnis wird anschließend auf der Leinwand angezeigt.

Aufgabe

6

Positionieren Sie sich mithilfe der digitalen Anwendung zu der folgenden Aussage von Hubertus Heil und begründen Sie Ihre Entscheidung über die Kommentarfunktion:
„Der Sozialstaat ist eine der besten Errungenschaften in unserer Geschichte!“